

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bundesautobahn A 59 die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Vorhaben

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bei der Bezirksregierung Köln die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen beantragt. Die ca. 3 km lange Ausbaustrecke ist ein Teilabschnitt der Verbindung zwischen Köln und Bonn und liegt vollständig auf dem Gebiet der Stadt Köln. Sie ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

Geplante Maßnahmen

Der Planfeststellungsabschnitt soll einen Querschnitt mit drei durchgehenden Fahrstreifen pro Richtungsfahrbahn erhalten, zzgl. eines Verflechtungsstreifens sowie teilweise Standstreifen. Der Ausbau der Richtungsfahrbahnen soll in symmetrischer Verbreiterung erfolgen. Für die Verbreiterung werden die Überführungsbauwerke Theodor-Heuss-Straße (L 358), Heumarer Straße, Hirschgraben sowie Wirtschaftsweg (Betr.-km 10+599) abgebrochen und neu hergestellt. Die untergeordneten Verkehrswege werden durch die Veränderung ihrer Gradienten an die neuen Bauwerke angepasst. Für die Theodor-Heuss-Straße ist während der Bauzeit eine provisorische Brücke mit beidseitigen Gehwegen vorgesehen, die für die Dauer der Bauzeit die Verkehrsströme der L 358 sowie der Heumarer Straße aufnimmt. Der Neubau der Überführung „Hirschgraben“ soll in zwei Bauphasen erfolgen. Verbunden mit einem jeweiligen halbseitigen Abbruch kann diese Verkehrsverbindung während der Bauzeit zumindest eingeschränkt aufrecht erhalten werden.

Zur Abschirmung der Wohngebiete vor dem Verkehrslärm sieht die Planung neben einem lärmmin-dernden Straßenoberflächenbelag die Errichtung von 5,20 m bis zu max. 7,90 m hohen Lärmschutzwänden vor. Für die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem ca. 4,4 km nordwestlich der Ausbaustrecke gelegenen Gelände der früheren Kaserne „Brasseur“ geplant.

Zur Umsetzung der Baumaßnahmen werden Flächen aus städtischem Eigentum benötigt.

Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht des Landesbetriebs Straßenbau.

Genehmigungsverfahren

Im vorliegenden Planfeststellungsverfahren ist die Bezirksregierung Köln die zuständige Behörde für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens. Der aus 3 Aktenordnern bestehende Planfeststellungsantrag wurde von der Bezirksregierung mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis spätestens 30.10.2012 übersandt. Damit die von der Stadt Köln zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste diese Frist eingehalten werden.

Stellungnahme

Soweit Aufgabenbereiche der Stadt Köln von den geplanten Baumaßnahmen berührt werden, haben sich Bedenken gegen den Standort eines nordwestlich des Autobahnkreuzes Flughafen vorgesehene Versickerungsbeckens ergeben. Dieser Standort steht im Konflikt mit den Zielen des Landschaftsplans und würde die Erholungsnutzung bzw. landwirtschaftliche Nutzung des betroffenen Geländes beeinträchtigen. Daher wird eine Verschiebung des Beckens zum Autobahnkreuz angeregt. Bedenken bestehen auch gegen die Verlegung eines Wirtschaftsweges innerhalb einer Fläche, auf der bereits Ausgleichsmaßnahmen realisiert worden sind. Hinsichtlich der Gestaltung der auf dem Gelände der ehemaligen Brasseur-Kaserne geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern der Stadt Köln erforderlich. Dies gilt auch im Hinblick auf die Ausführung und Gestaltung der Lärmschutzwände. Darüber hinaus enthält die Stellungnahme Forderungen und Hinweise zur umweltgerechten Durchführung der geplanten baulichen Maßnahmen, zur Inanspruchnahme städtischer Grundstücke und zur Betroffenheit städtischer Bauwerke.

In der als Anlage 3 beigefügten Gesamtstellungnahme an die Bezirksregierung werden die aus Sicht der Stadt Köln im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen aufgezeigt. Um die von der Bezirksregierung zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben.

Beschlussvorschlag

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

Anlage 2 - Übersichtslageplan

Anlage 3 - Stellungnahme

Luftbild mit Alternativstandorten für Versickerungsbecken (Anlage zur Stellungnahme)

Lageplan mit alternativer Wegeführung (Anlage zur Stellungnahme)

Lageplan mit alternativer Wegeführung (Anlage zur Stellungnahme)

Lageplan mit bereits realisierten Ausgleichsflächen (Anlage zur Stellungnahme)
Übersichtsplan „Bodenschutz“ (Anlage zur Stellungnahme)
Maßnahmenkatalog für Bauarbeiten in der WSZ III, III A und III B (Anlage zur Stellungnahme)
Übersichtsplan 3. Änderung Landschaftsplan (Anlage zur Stellungnahme)
Merkblatt des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau (Anlage zur Stellungnahme)
3 Bestandsverzeichnisse von städtischen Bauwerken (Anlage zur Stellungnahme)
Fotografie Lärmschutzwand Düsseldorf (Anlage zur Stellungnahme)